

Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

Bitte beachten:
Für den Zeitraum vom
01.07.2020 bis zum 31.12.2020
gilt ein verminderter
Umsatzsteuersatz in Höhe von
16%. Ab dem 01.01.2021 wird die
Umsatzsteuer wieder auf
19 % angehoben.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.07.2020			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
1. für Kunden ohne Leistungsmessung				
1.1 bei Eintarifmessung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	25,13		29,15	
2. Fester Leistungspreis pro Jahr		51,54		59,79
3. Verrechnungspreis pro Jahr		27,88		32,34
1.2 bei Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	25,55		29,64	
- in der Niedertarifzeit (NT)	20,86		24,20	
2. Fester Leistungspreis pro Jahr		51,54		59,79
3. Verrechnungspreis pro Jahr		33,60		38,98
2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	21,38		24,80	
- in der Niedertarifzeit (NT)	19,34		22,43	
2. Verrechnungspreis pro Jahr		33,60		38,98
3. Sonderzubehör optional				
Eintarifzähler		27,88		32,34
Zweitarifzähler (bzw. Zähler mit Tarifschatgerät)		33,60		38,98
Niederspannungs-Stromwandler		30,00		34,80
Rundsteuerempfänger		15,50		17,98
Modem		264,00		306,24
Kostenbestandteile				
Steuern, Abgaben und Umlagen				
- Stromsteuer	2,05		2,38	
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtarifzeit (HT)	1,32		1,53	
- in der Niedertarifzeit (NT)	0,61		0,71	
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,11		0,13	
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	6,76		7,84	
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,23		0,27	
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,36		0,42	
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,42		0,48	
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,01		0,01	
Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig				
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	6,58		7,63	
- Grundpreis p.a.		12,00		13,92
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	2,00		2,32	
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintarifmessung		11,20		12,99
- bei Zweitarifmessung		21,74		25,22
- moderne Messeinrichtung		16,81		19,50
Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	7,42		8,61	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig		56,22		65,22
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		50,61		
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	7,84		9,09	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	3,86		4,48	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig		51,40		59,62
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		56,33		
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	9,46		10,97	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	7,42		8,61	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig		11,86		
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		16,79		
<p>Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.</p> <p>Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.</p> <p>Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.</p> <p>Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,71 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,53 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.</p> <p>Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter www.dsd.de.</p> <p>Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 16 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.</p>				
<p>Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.dsd.de</p> <p>Dillingen a.d. Donau, 01. Juli 2020</p> <p>DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUIGEN</p>				